Nachträgliche Notiz über das historisch beglaubigte Alter der Gauheiligen Gisela, genannt die Gislijungfer

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Taschenbücher der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **- (1861-1862)**

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

spricht den Inbegriff desselben genau nach unserer Voraussetzung aus:

Was Leiden bringen mag und was Genüge,
Was uns verwirrt und unverhofft vereint:
Das haben tausend Sprach- und Redezüge,
Vom Paradies bis heute gleichgemeint;
So singt der Barde, spricht Legende, Sage,
Wir fühlen's mit, als wären's unsre Tage.

Nachträgliche Notiz über das historisch beglaubigte Alter der Gauheiligen Gisela, genannt die Gislijungfer.

Der Laufenburger Dekan Fried. Wild, welcher im Jahre 1703 der Grabstätte der sel. Gisela nachforschte, fand, unterstützt von dem damaligen Pfarrer zu Veltheim, Rudolf Ernst, in den Kirchenrechnungen des Veltheimer Pfarrarchivs das „Anniversarium B. Giselæ“ noch im Jahre 1599 erwähnt. Dagegen ist eine Urkunde über dieselbe Heilige enthalten im Anniversarium Capituli Frigaudiæ, und nachfolgender Auszug daraus ist dem Mitherausgeber unseres Taschenbuches, Herrn Pfarrer Schröter, zu verdanken.

1277. Dietrich von Hallwyl, Beronensis prepositus et plebanus in Humikon, Johannes von Kilchberg, Dekan in Frick, und das ganze Kapitel beschließen, da über die Abhaltung des Anniversariums der sel. Gisela ein Streit entstanden sei (cum igitur super

distributione quorundam redditnum ad celebrandum anniversarium Beate Gisele, quiescentis in Veltheim, ex collatione fidelium vel partis eiusdem ut dictorum traditorum frequenter inter nostros confratres Decanatus in Frick pertinentes, quibus illud spectat celebrandum labore pariter et mercede, gravis contentio sit exorta) — wie diese Jahrzeit gehalten und die dabei theilnehmenden Priester entschädigt werden sollen.

Actum et datum Velthen Anno Dni. millesimo ducentesimo septuagesimo septimo in ipso die Anniversarii Beate Gisele.

Als dieser Tag ist der VI. Idus Februarii bezeichnet.